

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2013 – 2015; verabschiedet vom Konkordatsrat am 23.5.2013

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag

Gestützt auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern für die Jahre 2013 - 2015 den nachfolgenden Leistungsauftrag.

Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrags bilden der vom Konkordatsrat am 26. September 2010 zur Kenntnis genommene Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2012/13 - 2016 der Hochschule Luzern (ohne Miteinbezug des Jahres 2016) sowie die Rahmenvorgaben des Konkordatsrates vom 26. April 2010.

Der EFP ist jeweils in einer vorgegebenen Periodizität dem Bund einzureichen und folgt dem Grundsatz der rollenden Planung. Die Termine dieses Leistungsauftrags richten sich nach dem EFP.

Die Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule Luzern für die nächsten Jahre sind in der im EFP enthaltenen Strategie der Hochschule Luzern und den davon für die Departemente und weitere Organisationseinheiten abgeleiteten Teilstrategien aufgeführt. Sie gelten im Rahmen der im Führungsrhythmus der Hochschule Luzern festgeschriebenen rollenden strategischen Planung auch für diesen Leistungsauftrag.

2. Leistungen der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)

2.1 Grundauftrag

Die Hochschule Luzern schafft mit starken Disziplinen und interdisziplinären Schwerpunkten ein optimales Umfeld für exzellente praxisorientierte Lehre und Forschung. Sie befähigt motivierte und leistungsbereite Studierende und Mitarbeitende ihr Potenzial zu erschliessen und zu entwickeln. Sie stiftet dadurch Nutzen für beteiligte Unternehmen und Institutionen und stärkt Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz.

2.2 Ausbildung (Bachelor/Master)

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Bachelor- und Master-Studiengänge in folgenden Bereichen an (Terminologie in Anlehnung an das Bundesamt für Statistik, BFS):

- **Architektur, Bau- und Planungswesen**
 - Bachelor of Arts in Architektur
 - Bachelor of Science in Bauingenieurwesen
 - Master of Arts in Architektur
 - Master of Science in Engineering (Bau & Planung)

- **Technik**
 - Bachelor of Science in Elektrotechnik
 - Bachelor of Science in Gebäudetechnik
 - Bachelor of Science in Maschinentechnik
 - Bachelor of Science in Wirtschaftsingenieurwesen
 - Master of Science in Engineering (Technik & IT)

- **Wirtschaft und Dienstleistungen**
 - Bachelor of Science in Betriebsökonomie (Business Administration)
 - Master of Science in Business Administration
 - Master of Science in Banking and Finance

- **Informatik / Wirtschaftsinformatik**
 - Bachelor of Science in Informatik
 - Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik
 - Master of Science in Wirtschaftsinformatik

- **Soziale Arbeit**
 - Bachelor of Science in Soziale Arbeit
 - Master of Science in Soziale Arbeit

- **Design**
 - Bachelor of Arts in Innenarchitektur
 - Bachelor of Arts in Produkt- & Industriedesign
 - Bachelor of Arts in Visuelle Kommunikation
 - Master of Arts in Design

- **Kunst**
 - Bachelor of Arts in Bildender Kunst (Fine Arts)
 - Bachelor of Arts in Vermittlung von Kunst und Design
 - Master of Arts in Fine Arts

- **Musik**
 - Bachelor of Arts in Musik
 - Bachelor of Arts in Musik und Bewegung
 - Master of Arts in Musik
 - Master of Arts in Musikpädagogik

Für die Jahre 2013 -2015 wird in diesen Bereichen von folgender Entwicklung der Studierendenzahlen (Bachelor und Master zusammen) ausgegangen:

		2012	2013	2014	2015	2016
Architektur, Bau- und Planungswesen (inkl. Gebäudetechnik und Innenarchitektur)	VZÄ	613	712	713	713	709
	Köpfe	674	775	777	775	770
Technik	VZÄ	676	772	795	820	835
	Köpfe	743	825	850	880	900
Wirtschaft und Dienstleistungen	VZÄ	1'302	1'395	1'446	1'493	1'535
	Köpfe	1'501	1'651	1'718	1'778	1'830
Informatik / Wirtschaftsinformatik	VZÄ	349	362	379	385	392
	Köpfe	410	428	450	460	470
Soziale Arbeit	VZÄ	463	463	477	482	494
	Köpfe	596	619	650	664	684
Design	VZÄ	390	434	464	483	499
	Köpfe	387	435	465	484	500
Kunst	VZÄ	162	168	168	168	168
	Köpfe	161	168	168	168	168
Musik	VZÄ	490	503	501	501	501
	Köpfe	511	510	508	508	508
Propädeutik	VZÄ	(160)	157	162	165	165
	Köpfe	(160)	157	162	165	165
Total	VZÄ	4'605	4'966	5'105	5'210	5'298
	Köpfe	5'143	5'568	5'748	5'882	5'995

VZÄ = Vollzeitäquivalente

2.3 Weiterbildung

Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.

Der Marktanteil soll bei 20 % gehalten werden.

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

2.4 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E)

Die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird gemäss Vorgaben (20 % des Umsatzes) des Bundes und der EDK im Masterplan weiterentwickelt, da ihr nach der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Aufgrund ausserordentlicher Faktoren hat der Anteil der aF&E im Jahr 2012 diese 20 % des Umsatzes erreicht. Es besteht das Ziel, diesen Wert zu halten.

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur ist der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) auf 60% (Kostenebene 4) zu halten.

2.5 Dienstleistungen für Dritte

Mit ihren Dienstleistungen soll die Hochschule Luzern primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz schaffen und die Praxisorientierung in der Lehre unterstützen.

Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

2.6 Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Die Hochschule Luzern führt folgende propädeutische und direkt zum Fachhochschul-Studium führende Angebote:

Departement Musik: Vorstudium, Vorkurs

Departement Design & Kunst: Gestalterischer Vorkurs

3. Finanzen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln ausgegangen:

in Mio. CHF	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz	210.2	215.5	222.1	225.9	230.9
Mittelverwendung Konkordat *	66.0	66.4	69.8	73.1	74.2
Konkordatsfinanzierung	63.6	63.4	64.8	71.0	71.9
FHV-Äquivalenz	32.2	34.9	36.9	38.3	38.8
Trägerfinanzierung	31.4	28.5	26.6	31.4	31.8
Restkosten NFH Propädeutik			1.3	1.3	1.3
Aufwandüberschuss (Bezug aus Eigenkapital)	2.4	3.0	5.0	2.1	2.3
Mittelverwendung in % vom Umsatz	31%	31%	31%	32%	32%

* ohne ITZ

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. CHF) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone:

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	TOTAL
2013	42.76	2.33	4.66	3.08	2.79	7.76	63.38
2014	43.69	2.38	4.77	3.15	2.86	7.94	64.79
2015	47.91	2.61	5.23	3.46	3.13	8.70	71.04
2016	48.47	2.65	5.29	3.50	3.17	8.81	71.89
Anteil	67.47%	3.68%	7.35%	4.86%	4.40%	12.24%	100.00%

Der Beitrag für das ITZ ist in diesen Beiträgen nicht enthalten.

4. Berichterstattung und Controlling

Der Fachhochschulrat rapportiert dem Konkordatsrat über die Erfüllung des Leistungsauftrags unter Berücksichtigung folgender Indikatoren und Termine:

Indikatoren:

- Umsatz und Konkordatsfinanzierung
- Studierendenzahlen (VZÄ und Köpfe)
- Kosten pro Studierende
- Fläche in m² Hauptnutzfläche (HNF) in Relation zur Nutzung (Studierende/Mitarbeitende)
- Anteil anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz
- Anteil administrative/technische Mitarbeitende vom gesamten Mitarbeitendenbestand (gem. BFS-Statistik)
- Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) vom Gesamtumsatz (gem. Reporting an den Bund)
- Marktanteil Weiterbildung (gem. Reporting an den Bund)
- Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen)
- Erwerbsquote der Absolvierenden (gem. BFS-Statistik)

Wo vorhanden, sind die Indikatoren mit den Werten anderer Fachhochschulen zu vergleichen.

Termine:

- Jeweils im Frühling der Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Im Frühling nach dem Ablauf der Leistungsauftragsperiode eine Berichterstattung zur Umsetzung des mehrjährigen Leistungsauftrags

5. Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags

Wenn aus unvorhergesehenen Gründen die im Finanzplan eingestellten Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzierungstranche nicht in geplantem Ausmass zugesprochen werden können, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag anzupassen. Gründe für eine allfällige Anpassung sind nach Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuerträge, usw.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

6. Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags

Die Hochschule Luzern (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) ist gegenüber dem Konkordatsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, welche sich aufgrund der rollenden Überprüfung durch die Hochschulleitung ergeben, sind dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substanzielle Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, beschliesst der Konkordatsrat nach Anhörung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrats und des Rektors/der Rektorin der Hochschule Luzern die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

7. Dauer des Leistungsauftrags

Der Geltungsbereich dieses Leistungsauftrags umfasst die Studienjahre 2012/13 bis 2015/16 bzw. die Rechnungsjahre 2013 bis und mit 2015.

Luzern, den 23. Mai 2013

Der Präsident des Konkordatsrates

Der Sekretär des Konkordatsrates

sig. Reto Wyss

sig. A. Wolfisberg

Reto Wyss, Regierungsrat

Lic. iur. Arthur Wolfisberg

Dieser Leistungsauftrag tritt nach der Genehmigung durch die Regierungen der Vereinbarungskantone per 1. September 2013 in Kraft.